



Merkblatt

Bestattungswünsche für Einwohner der Gemeinde Leimbach AG

Ort der Aufbewahrung

Die Abteilung Bestattungen/Nachlasse der Gemeinde Leimbach AG nimmt von Einwohner* der Gemeinde Bestattungswünsche zur Aufbewahrung entgegen.

Erhält die Abteilung Bestattungen/Nachlasse vom Ableben der betroffenen Person nicht rechtzeitig Mitteilung, so besteht keine Gewähr, für die Einhaltung der getroffenen Wünsche.

Bestattungswünsche können auch bei den eigenen Papieren (Meldebestätigung, Familienbüchlein, etc.) aufbewahrt oder einer Vertrauensperson, bspw. einem Willensvollstrecker oder Angehörigen übergeben werden. Alleinstehende Personen händigen sie am besten ihrer Betreuungsperson, allenfalls der Verwaltung des Altersheimes oder des Spitals aus damit diese in der Lage sind, bei der Abteilung Bestattungen/Nachlasse die notwendigen Anordnungen einzuleiten.

Bestimmungen über die Bestattung sollten nicht zusammen mit dem Testament aufbewahrt werden, da die Testamentseröffnung jeweils **erst nach der Bestattung** erfolgt.

Form des Bestattungswunsches

Da es sich bei diesen Bestattungswünschen nicht um ein Testament im juristischen Sinn handelt, ist man nicht an die strengen gesetzlichen Testamentsvorschriften gebunden. Die Wünsche können elektronisch oder handschriftlich verfasst sein müssen aber datiert und eigenhändig unterzeichnet werden.

Die Abteilung Bestattungen/Nachlasse stellt unentgeltlich Formulare zur Verfügung. Dieses Formular kann auch von unserer Homepage downgeloadet werden.

Inhalt des Bestattungswunsches

Die Bestattungswünsche sollen in etwa folgende Angaben und Hinweise enthalten

- Art der Bestattung. Aus diesem Wortlaut soll klar und eindeutig hervorgehen, ob eine Erdbestattung oder eine Kremation gewünscht wird.
- Angabe der gewünschten Grabart. Die möglichen Grabarten und ihre Kosten sind im Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen ersichtlich.
- Allfällige Wünsche über die Beisetzung in einem bereits bestehenden Grab und die Ergänzung der Inschrift. Allenfalls ist es möglich, eine Beisetzung in einem bereits bestehenden Grab anzuordnen. Die Frist der Grabesruhe gilt in diesem Fall ab dem Zeitpunkt der ersten Beisetzung.
- Angaben der genauen Personalien. Name, Vorname, Konfession, Geburtsdatum, Heimatort, Zivilstand und Wohnort. Ferner eventuell Aufenthaltsort, sofern dieser mit dem Hauptwohnsitz nicht übereinstimmt (Aufenthalt in Alters- und Pflegeheimen, Spitälern, etc.).

- Ort und Datum der Verfassung der Bestattungswünsche.
- Eigenhändige Unterschrift der verfassenden Person.

Sicherstellung finanzieller Mittel Es empfiehlt sich, hauptsächlich für Alleinstehende, die Kosten des Unterhalts und der Bepflanzung eines Grabes, der Errichtung eines Grabmals, der Beschriftung einer Platte oder der Ergänzung einer Inschrift sicherzustellen.

Wegzug von Leimbach AG Personen, die bei der Abteilung Bestattungen/Nachlasse Bestattungswünsche deponiert haben, sind gebeten, den Wegzug von Leimbach AG hier ebenfalls bekanntzugeben. Hinterlegte Bestattungswünsche werden nicht automatisch an die neue Wohngemeinde weitergeleitet.

Da mit dem Wegzug von Leimbach AG eine neue Rechtslage in Bezug auf die Durchführung und die Kosten der Bestattung entstehen kann, wird den Deponenten solcher Bestattungswünsche empfohlen, sich bei der Abteilung Bestattungen/Nachlasse zu erkundigen, ob und unter welchen Voraussetzungen hinterlegte Bestattungswünsche noch durchführbar sind.

Beratung Die Abteilung Bestattungen/Nachlasse berät Sie gerne bei Fragen rund um Bestattungswünsche.

Gültigkeit Dieses Merkblatt gilt bis auf weiteres.

5733 Leimbach, 16.06.2022

Bestattungen/Nachlasse

*Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir weisen darauf hin, dass die ausschliessliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.